



CDU-Fraktion

im Gemeinderat Vechelde
Uwe Flamm – Vorsitzender –
Tel.: 05302/4677
uwe.flamm@t-online.de
uwe.flamm@braunschweig.de

Uwe Flamm, Brunnenblick 3, 38159 Vechelde

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Vechelde

14.02.2021

Antrag auf Unterrichtung und Aufhebung des Ratsbeschlusses XVII/464 „Entgelte Kita-Notbetreuung während der coronabedingten Betriebsuntersagung“ vom 04.02.2021; E-Mail/Schreiben der Kindertagesstätten-Leitung „Nutzerregeln während der Notbetreuung“ vom 08.01.2021

Sehr geehrter Herr Werner,

am 08.02.2021 ist von der Gemeinde Vechelde der Ratsbeschluss vom 04.02.2021 "Entgelte Kita-Notbetreuung während der coronabedingten Betriebsuntersagung" (XVII/464 vom 21.01.2021) veröffentlicht worden (abrufbar über: www.vechelde.de/amtliche-bekanntmachungen).

Kurz nach der Veröffentlichung erhielten wir Rückmeldungen von betroffenen Eltern, die ihren Unmut hinsichtlich des aktuellen Ratsbeschlusses deutlich machten und darauf hinwiesen, dass sie nunmehr, trotz der Inanspruchnahme von nur wenigen Notbetreuungsstunden, das volle Entgelt, auch rückwirkend, entrichten sollen.

Als CDU-Vechelde haben wir dies zum Anlass genommen den Beschluss dahingehend noch einmal zu überprüfen, dass Eltern, die die Notbetreuung nur stundenweise in Anspruch nehmen – regulär aber z.B. einen Ganztagsplatz haben – in der Konsequenz nun mit den vollen Gebühren belastet werden. Dies betrifft insbesondere die Krippenplätze, da sie von einer Gebührenfreiheit des Landes nicht umfasst sind.

Die aktuell getroffene Regelung stellt nicht nur eine Abweichung von der bisherigen Berechnung der Notbetreuungsgebühren während des vergangenen Corona-Lockdowns im Jahr 2020 dar (stundenweise), sondern erfolgt auch gegenüber den betroffenen Eltern ohne Vorankündigung und rückwirkend für einen längeren Zeitraum.

Insbesondere in den Monaten mit mehr als 4 Wochen bedeutet die aktuelle Regelung faktisch eine Entgelterhöhung!

Wie wir nunmehr in Erfahrung bringen konnten, wurden die Eltern bei der Abfrage der Notbetreuungsbedarfe fermündlich, im persönlichen Gespräch aber z.T. auch schriftlich (siehe Anlage – Schreiben der KiTa-Leitung vom 08.01.2021) durch die jeweiligen KiTa-Leitungen darauf hingewiesen, dass für sie folgende Schutzmaßnahmen bestünden:

- „Die Betreuungszeiten so gering wie möglich zu halten. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Betreuungszeit Ihres Kindes auf das notwendigste Maß beschränkt ist. Es ist auch möglich nur eine tageweise und/oder stundenweise Betreuung in Anspruch zu nehmen. Für die bessere Planung im Kollegium bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von den in Anspruch nehmenden Betreuungsstunden.“

Wir erachten diese Aufklärung und Hinweise der KiTa-Leitungen unter den aktuellen und im Januar bestandenen Corona-Bedingungen als absolut zielführend und existentiell in der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Viele Eltern haben sich an diese notwendigen Vorgaben gehalten und ihre Kinder nur im absolut notwendigen Umfang in die Notbetreuung gegeben. Vor diesem Hintergrund ist es unseres Erachtens in keiner Weise vermittelbar, die Eltern nachträglich mit den Vollgebühren zu belasten. Hierdurch laufen jegliche Bemühungen des Bundes, des Landes Niedersachsen und auch der Gemeinde Vechelde, die Familien in der aktuellen Phase durch Maßnahmen wie beispielsweise die Anhebung des Kindergeldes, der Auszahlung des Kinderbonus und die Erhöhung des Kinderfreibetrages ins Leere.

Entgegen der Formulierung im Ratsbeschluss XVII/464 erachten wir unter Zugrundelegung dieser Ausführungen die stundenweise Abrechnung auch in der aktuellen Notbetreuung als angemessen.

Dies vorweggestellt bitte ich die Rathausverwaltung um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragestellungen:

- 1) Wurden die gemeindlichen Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten) und die jeweiligen Leitungen im Vorfeld der Notbetreuungsaufnahme über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ausgestaltung der Notbetreuung informiert bzw. sind durch die Gemeinde Vechelde entsprechende Anweisungen erfolgt?
 - a) Wenn ja, wer hat diese Anweisungen wann und in welcher Form vorgenommen?
 - b) Was waren die Inhalte dieser Anweisungen?
 - c) Wurden diese Anweisungen dokumentiert? Wenn ja, wann wurden diese durch wen und in welcher Art dokumentiert?
 - d) Bitte um Vorlage dieser etwaig bestehenden Dokumentationen und Anweisungen.
- 2) Wurden die gemeindlichen Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten) und die jeweiligen Leitungen von der Gemeinde Vechelde angewiesen, die Betreuungsbedarfe der Eltern (u.a. den Umfang) und die Notbetreuungs Voraussetzungen zu erheben und zu dokumentieren?
 - a) Wenn ja, wer hat diese Anweisung wann und in welcher Form vorgenommen?
 - b) Was waren die Inhalte dieser Anweisungen?
 - c) Wurden diese Anweisungen dokumentiert? Wenn ja, wann wurden diese durch wen und in welcher Art dokumentiert?
 - d) Bitte um Vorlage dieser etwaig bestehenden Dokumentationen und Anweisungen.
- 3) Wurden diese Dokumentationen/Erhebungen an die Gemeinde Vechelde übermittelt und zusammengeführt?
 - a) Wenn ja, wer hat diese Dokumentationen/Erhebungen wann und in welcher Form erhalten?
 - b) Wurden diese Dokumentationen/Erhebungen ausgewertet?
 - c) Liegt ein Ergebnis dieser Auswertung vor?

- d) Wenn ja, wie viele Eltern machen von einer tageweisen und/oder stundenweisen Betreuung der Kinder Gebrauch und weichen von der regulären Betreuungszeit ab?
 - e) Wann wurde wer über das Ergebnis dieser Auswertung in Kenntnis gesetzt und in welcher Form?
 - f) Bitte um Vorlage dieser etwaigen Dokumentationen/Erhebungen und Auswertungsergebnisse?
- 4) Welche Rückschlüsse zog die Gemeinde Vechelde aus diesen etwaigen Auswertungsergebnissen und wie wurden diese dokumentiert? Bitte erläutern.
- 5) Wurden die gemeindlichen Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten) und die jeweiligen Leitungen über diese Ergebnisse informiert?
- a) Wenn ja, wann durch wen und in welcher Form?
- 6) Sind diese Ergebnisse den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates vorgelegt bzw. offengelegt worden?
- a) Wenn ja, wann durch wen und in welcher Form?
 - b) Erfolgte eine Aussprache in der Sache? Wenn ja, wann und in welcher Form?
- 7) Wie und in welcher Form ist der Ratsbeschluss XVII/464 zustande gekommen?
- a) Welche Fristen und Formvorschriften bestanden hinsichtlich des Votums für die Ratsmitglieder? Bitte darstellen.
- 8) Wie bewertet die Rathausverwaltung die rechtliche Zulässigkeit, Gebühren für Betreuungsleistungen zu erheben, die nicht in Anspruch genommen worden, insbesondere vor dem Hintergrund der im Vorfeld ergangenen Hinweise der KiTa-Leitungen an die Eltern, die Betreuungszeiten so gering wie möglich zu halten und der Abkehr von der bisherigen Regelung zur Erhebung der Notbetreuungsgebühren im vergangenen Jahr, ohne dies vorab zu kommunizieren?
- a) Auf den im öffentlichen Recht befindlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes, dass der Bürger sich bei seinen Dispositionen auf die bestehende Rechtslage verlassen darf und bei Gesetzes-/Verordnungsänderungen keine für den Bürger nachteiligen Rückwirkungen in Kraft treten dürfen und Verwaltungsakte, welche den Bürger begünstigen, nur mit Wirkung für die Zukunft oder bei fehlender Schutzwürdigkeit des Bürgers, aufgehoben werden dürfen (§ 48, § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz) möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen.
- 9) Unter anderem mit Schreiben vom 08.01.2021 der KiTa-Leitung (siehe Anlage) sind die Eltern angehalten worden, die Betreuungszeiten so gering wie möglich zu halten. Wie bewerten die Gemeinde Vechelde diese Aufforderung vor dem Hintergrund eingangs aufgeführter Ausführungen?

Ich bitte um schriftliche (öffentliche) Unterrichtung zu diesen Fragestellungen gem. §§ 56, 58 Abs. 4, 87 Abs. 1 NKomVG.

Im Namen der CDU-Fraktion stelle ich ergänzend folgenden Antrag:

- 1) Aufhebung des Ratsbeschluss XVII/464 vom 04.02.2021 und Neufassung eines Beschlusses zur „Erhebung von Entgelten zur Kita-Notbetreuung während der coronabedingten Betriebsuntersagung“



Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Flamm